

Sachverhalt

Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage beigefügt

- eine Minderauszahlung in Höhe von 6.115 € bei der Buchungsstelle 11.14/0286.785200 (Neubau/ Sanierung Sportplatz Uferstr. KJP II).

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter



Bereich: Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 21.10.2011

2011/299
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	01.12.2011	
Rat der Stadt	08.12.2011	

Betreff

Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW;

hier: Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 11.14/0279.785100 „Neubau Turnhalle an der Janusz-Korczak-Gesamtschule (Konjunkturpaket 2)“ in Höhe von insgesamt 99.990,55 €

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 22.06.2009 über die Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 11.14/0279.785100 – „Neubau Turnhalle an der Janusz-Korczak-Gesamtschule (Konjunkturpaket 2)“ **99.990,55 €**.

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch

- Mehreinzahlungen bei den Investitionszuwendungen des Landes für die Turnhalle Janusz-Korczak-Gesamtschule in Höhe von 93.875,55 € (Buchungsstelle 11.14/0279.681200) sowie